

Bericht

des Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschusses über die Dezentralisierung von Bundesdienststellen

[Landtagsdirektion: L-2015-119190/2-XXVII
miterledigt [Beilage 1428/2015](#)]

Im Artikel 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist das bundesstaatliche Prinzip, als eines der Grundprinzipien der Bundesverfassung, unverbrüchlich festgehalten. Der Föderalismus ist einer der Garanten für bürgernahe Entscheidungen. Eben dieser Föderalismus sollte sich auch bei Bundesdienststellen bemerkbar machen.

Vergleicht man Österreich mit unseren Nachbarstaaten Deutschland oder der Schweiz stellt man fest, dass dort das föderale Prinzip anders gelebt wird. So sind Bundesdienststellen in Deutschland auf 24 Städte und in der Schweiz auf 11 Standorte verteilt. Im Vergleich dazu ist eine Vielzahl von Dienststellen der Bundesvollziehung im direkten Umland von Wien.

Früher war es, ob eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten, notwendig, Dienststellen an wenigen Orten zu belassen um den Informationsaustausch zwischen den Behörden sicherzustellen. Gerade der ansteigende Grad der Digitalisierung ermöglicht die ortsunabhängige Vernetzung der Behörden. Durch die Möglichkeiten, die den Bürgerinnen und Bürgern durch E-Government zur Verfügung stehen, ist die aktuell vorherrschende Zentralisierung als nicht mehr zeitgemäß zu bezeichnen.

Studien des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel Economics zeigen, dass Dezentralisierung, sowohl von Wirtschaft als auch von Verwaltung, nicht nur das Wirtschaftswachstum stärkt, sondern auch die Innovationskraft, besonders hinsichtlich Forschung und Entwicklung. Regionale Standortpolitik heißt auch Bundesdienststellen in die Bundesländer zu bringen. Sowohl kurzfristig als auch langfristig ist die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf Bundesdienststellen ein Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg.

Der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass ein Konzept für eine verstärkte Verlagerung von Bundesdienststellen in die Bundesländer, im Sinn eines gelebten föderalen Prinzips, erarbeitet und dann auch umgesetzt wird.

Linz, am 10. Juni 2015

Weichsler-Hauer
Obfrau

Mag. Steinkellner
Berichterstatter